

Betreff:**Geschwindigkeitsmessungen auf der Salzdahlumer Straße in
Mascherode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.03.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

(zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss vom 08.11.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Wir beantragen auf der Salzdahlumer Straße in Mascherode im Streckenabschnitt mit Tempolimit 30 km/h Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, sowohl verdeckt als auch offen mit einem Messdisplay.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes vor dem Grundstück Salzdahlumer Straße 317 in der Zeit vom 29.11.2022 bis 06.12.2022 erhoben. Für den Standort gilt eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sodass die Messergebnisse differenziert nach der jeweiligen Geschwindigkeitsbegrenzung ausgewertet wurden.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Salzdahlumer Straße 317	Geschwindigkeitsbegrenzung		30 km/h	
Zeitraum:	29.11.2022 bis 06.12.2022	Seitenstrahlradargerät			

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Stöckheimstraße		Fahrtrichtung Alte Kirchstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	4.786	36	5.964	56	10.750	45
31 bis 40	6.478	50	3.557	33	10.035	42
41 bis 50	1.632	13	1.095	10	2.727	12
51 bis 60	68	1	63	1	131	1
61 bis 70	3	0	1	0	4	0
> 70	0	0	3	0	3	0
	12.967	100	10.683	100	23.650	100

Messstelle	Salzdahlumer Straße 317	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
			ausgenommen Montag bis Freitag: 7 – 16 Uhr
Zeitraum:	29.11.2022 bis 06.12.2022	Seitenstrahlradargerät	

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Stöckheimstraße		Fahrtrichtung Alte Kirchstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	4.946	98	5.710	98	10.056	98
51 bis 60	115	2	113	2	228	2
61 bis 70	5	0	5	0	10	0
71 bis 80	2	0	1	0	3	0
81 bis 90	0	0	0	0	0	0
> 90	0	0	0	0	0	0
	5.068	100	5.829	100	10.297	100

Insgesamt ist festzustellen, dass in beiden Fällen Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen.

Problematisch bewertet die Verwaltung die Messergebnisse zu den Tageszeiten, wenn Tempo 30 gilt. In Fahrtrichtung Stöckheimstraße fuhren 36 % der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig und 64 % schneller; in Fahrtrichtung Alte Kirchstraße hielten sich 56 % an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und 44 % nicht daran. Für beide Fahrtrichtungen liegen jeweils größere Geschwindigkeitsübertretungen von mehr als 10 km/h vor.

Die Messergebnisse im Tempo 50-Bereich bewertet die Verwaltung dagegen als unproblematisch, da die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von 98 % der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in beiden Fahrtrichtungen eingehalten wurde.

Die Verwaltung wird daher die Messergebnisse zum Anlass nehmen, sich mit der Polizeiinspektion Braunschweig zur Aufnahme von Geschwindigkeitskontrollen in dem Bereich abzustimmen. Weiterhin wurde eine Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung temporär eingeplant, die voraussichtlich im 2. Quartal 2023 installiert wird.

Leuer

Anlage/n:
keine